

Grundschule Kripp

Pastor - Keller - Straße 9
53424 Remagen-Kripp



Tel. : 02642/44328 Fax: 02642/993875

Sehr geehrte Eltern,

Schule und Elternhaus müssen eng und vertrauensvoll zusammenarbeiten wenn Bildung und Erziehung der uns anvertrauten Kinder gelingen soll. Daher bitten wir Sie Ihr Kind pünktlich zum Unterricht zu schicken, es im Krankheitsfalle **vor Unterrichtsbeginn** telefonisch (Anrufbeantworter) zu entschuldigen und aktiv bei der Einhaltung der Schul- und Pausenregeln zu unterstützen. Alle, Kinder und Erwachsene, sollen sich an unserer Schule wohlfühlen und in einem Klima der gegenseitigen Anerkennung und Wertschätzung lernen können.

Bitte bewahren Sie die Regeln gut auf und besprechen Sie diese nach Bedarf immer mal wieder mit Ihren Kindern.

Füllen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam die unten angehängte Vereinbarung aus und geben diese umgehend an die Schule zurück.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Rheindorf
Rektorin

✂-----

Vereinbarung

Kripp, _____

Name des Kindes, Klasse

Ich möchte mich an der Grundschule Kripp wohlfühlen und etwas lernen. Ich werde mich an die Schul- und Pausenregeln halten.

Unterschrift des Kindes

Wir unterstützen unser Kind aktiv bei der Einhaltung der Schul- und Pausenregeln und sind über die Maßnahmen informiert.

Unterschrift der sorgeberechtigten Mutter

Unterschrift des sorgeberechtigten Vaters

Pausenregeln

1. Ich gehe auf direktem Wege in die Pause
2. Ich halte die Toilette sauber und ordentlich
3. Ich kläre meinen Streit mit Worten
4. Ich halte mich immer an die STOPP-Regel

Schulregeln

1. Ich achte meine Mitschüler und Lehrkräfte und spreche höflich mit ihnen
2. Ich verletze niemanden – weder mit Worten, noch mit Gesten oder Taten
3. Ich gehe sorgfältig mit eigenen und fremden Sachen um
4. Durch das Schulhaus gehe ich leise und nehme auf andere Rücksicht
5. Ich bin ehrlich und gebe zu, wenn ich einen Fehler gemacht habe
6. Ich lasse Spielzeuge, Sammelkarten und ablenkende Dinge zu Hause
7. Ich folge den Anweisungen der Lehrkräfte und der im Schulhaus arbeitenden Personen

Ich bemühe mich alle Regeln einzuhalten

Disziplinarische Maßnahmen - was passiert, wenn man sich nicht an die Regeln hält?

Disziplinarische Maßnahmen sollen für die Kinder eine Einsicht in ihr Fehlverhalten geben, sollen sie also auf den Weg führen, sich richtig zu verhalten. Gleichzeitig soll mit ihnen ein Zeichen für die Schulgemeinschaft gesetzt werden, dass Fehlverhalten nicht geduldet wird, weil es eine Beeinträchtigung des Gemeinschaftslebens sein kann, wenn sich Kinder nicht an Regeln halten.

Klärendes Gespräch:

Es wird auf die Regel hingewiesen, die nicht eingehalten wurde und daran erinnert. Eventuell kommt eine Verwarnung von der Lehrkraft, dass bei wiederholtem Regelverstoß eine weitere Maßnahme folgen kann.

Entschuldigung:

Falls jemand vom Regelverstoß betroffen war, muss eine Entschuldigung beim Betroffenen erfolgen.

Time-out durch Raumwechsel:

Bei einem Fehlverhalten innerhalb der Klasse kann ein Kind beispielsweise bei anhaltenden Unterrichtsstörungen in eine andere Klasse oder zur Schulleiterin gebracht werden und muss dort sein Fehlverhalten schriftlich reflektieren.

Ein Fehlverhalten schriftlich reflektieren:

Auf einem Formblatt schreiben bzw. malen die Kinder auf, was passiert ist und wie sie es besser hätten machen können.

Behebung des Schadens:

Bei Verunreinigungen des Schulgebäudes, des Schulhofes oder bei Missbrauch der Toiletten sollen die Kinder den Schaden beseitigen (z.B. Putzen der Toiletten), um den Kindern einsichtig zu machen, wie schwer es ist, Dinge sauber zu halten. Wenn jemand etwas kaputt gemacht hat, dann soll er ehrlich sein und es sagen. Zerstörte Gegenstände müssen ersetzt werden.

Ausschluss vom laufenden Unterricht oder bis zu drei Tagen:

Bei Gefährdung oder Bedrohung anderer und anhaltender Unterrichtsstörung können Kinder vom laufenden Unterricht ausgeschlossen werden. Eltern oder beauftragte Personen müssen das Kind in einem solchen Fall abholen. Bei besonders schweren Vergehen oder im Wiederholungsfall kann die Klassenkonferenz einen Ausschluss bis zu drei Tagen aussprechen. Sollte keine dauerhafte Verhaltensänderung eintreten werden weitere Maßnahmen mit dem Jugendamt abzusprechen sein.

Einbehalten von Gegenständen:

Sollten entgegen der Regel Gegenstände mitgebracht werden, die störend oder gefährlich sind, wird die betroffene Lehrkraft den Gegenstand einbehalten. Nach 2 Tagen kann der Gegenstand von den Eltern abgeholt werden. Nach 4 Wochen werden nicht abgeholte Dinge entsorgt.

Elterninformation/ Elterngespräch:

Bei einem besonderen (je nach Verstoß individuell regelbaren) Fehlverhalten kann es passieren, dass die betroffene Lehrkraft oder die Schulleiterin die Eltern informiert, um im Sinne der gemeinsamen Erziehungsverantwortung zu handeln. Hierbei wird es mitunter notwendig sein in einem gemeinsamen Gespräch Lösungen zur Abhilfe des Fehlverhaltens zu finden.